

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Timmendorfer Strand
für das Gebiet in Timmendorfer Strand - Waldkapelle -
nördlich der Wohldstraße und westlich der Straße An der
Waldkapelle.

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 37 wurde mit Erlaß des Innenministers vom 02.11.1971, Az IV 81 c - 813/04 - 55.42 (37) rechtskräftig.

In ihrer Sitzung am 24.03.1988 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes. Damit sollen die Voraussetzungen zur Errichtung eines Gemeindezentrums sowie eines Pastorats geschaffen werden. Um § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

2. Planungen

In Verbindung mit der bereits bestehenden Waldkirche ist die Errichtung eines Gemeindezentrums und eines Pastorats geplant. Um die gewünschte Nähe der Gebäude zueinander zu gewährleisten und den Eingriff in den Erholungswald so gering wie möglich zu halten, ist als Standort für die geplanten Gebäude die Fläche zwischen der Straße An der Waldkapelle und der Zuwegung zur Waldkirche vorgesehen. Ausgewiesen wird eine Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude. Zum Ausgleich

für den Eingriff in die Waldfläche werden entsprechende Ersatzflächen in dreifacher Größe (10.560 m²) auf dem Flurstück 157/7, Flur 3, Gemarkung Klein Timmendorf, geschaffen.

2.1 Baukörper

Die Festsetzungen zur Lage der Bauflächen orientieren sich an dem aus dem durchgeführten Wettbewerb prämierten Entwurf. Die baugestalterischen Festsetzungen sollen eine einheitliche städtebauliche Gestaltung für die Bebauung sicherstellen.

2.2 Verkehr

Die Erschließung der Gebäude erfolgt über die bereits vorhandene Zuwegung zur Waldkirche. Die Interessen der Forstwirtschaft und der Allgemeinheit bleiben durch entsprechende Überweigungsrechte gewahrt.

Der ruhende Verkehr wird auf Stellplätzen vor dem Gemeindezentrum untergebracht. Für Besucher der Waldkirche bestehen Parkmöglichkeiten auf dem Großparkplatz an der Wohldstraße.

Zur Vermeidung Parksuchverkehrs in den Wald hinein sollte hinter den Stellplatzflächen eine Schranke vorgesehen werden.

Um die Stellplätze möglichst störungsfrei an der Zuwegung zur Waldkirche einzubinden, erfolgen Festsetzungen zur Gestaltung der Stellplatzflächen.

2.3 Grünplanung

Umfangreiche Erhaltungsgebote gewährleisten die Einbindung der geplanten Gebäude in die vorhandene Waldsituation. Die wertvollen hochgewachsenen Buchen werden durch ein Erhaltungsgebot für Einzelbäume geschützt. Die vorhandenen Anpflanzungen werden entlang der Straße An der Waldkapelle durch ein Anpflanzgebot mit standortgerechten Gehölzen ergänzt.

Der Grünordnungsplan ist Anlage der Begründung und wird dieser beigelegt.

3. Ver- und Entsorgung

Wie im Ursprungsplan.

Auf den Bestand der Versorgungsanlagen der Schleswig ist Rücksicht zu nehmen. Arbeiten im Bereich derselben sollten in Abstimmung mit der Betriebsstelle Pönitz durchgeführt werden.

Für die Verlegung der Erdkabelleitungen sind dem Träger der Stromversorgung die Versorgungsflächen - vorwiegend Gehsteige - kostenlos, rechtzeitig und mit dem fertigen Planum zur Verfügung zu stellen. Die Versorgungsflächen sollten von Anpflanzungen freigehalten werden.

4. Kosten

Durch die Änderung sind für die Gemeinde keine kostenverursachenden Maßnahmen zu erwarten.

Timmendorfer Strand, den 08.02.1990

- Der Bürgermeister -
[Handwritten Signature]

